

## INFOBRIEF

### Keine Angst vor Hornissen! Schlechter Ruf - was ist dran? Hornissen sind friedfertige Tiere!

Hornissen werden vielfach heute noch als gefährlich eingestuft und stoßen oft auf Ablehnung. Daran sind häufig falsche Vorstellungen über Verhaltensweisen der Hornissen und die Wirkung ihrer Stiche schuld. "Sieben Hornissenstiche töten ein Pferd, drei einen Erwachsenen und zwei ein Kind". Dieser Irrglaube hat sich seit Generationen gehalten und wohl dazu geführt, dass in manchen Gegenden die Hornissen durch gnadenlose Verfolgung leider recht selten geworden sind. In vielen Regionen Mitteleuropas ist die Hornisse mittlerweile sogar vom Aussterben bedroht!

Wie alle anderen Staatenbildungen Insekten verteidigen Hornissen nur ihr Volk und ihre Königin gegen tatsächliche oder vermeintliche Angriffe auf das Nest. Deshalb muss grundsätzlich zwischen zwei Verhaltensweisen unterschieden werden, dem Verhalten im unmittelbaren Nestbereich (Radius von 2-3m) und dem außerhalb des Nestbereiches. Selbstverständlich sind Störungen wie heftige Bewegungen, Blockieren der Flugbahn sowie Erschütterungen am Nest grundsätzlich zu vermeiden.

Es ist viel zu wenig bekannt, dass Hornissen erstaunlich friedfertige Tiere sind, die nicht grundlos angreifen; sie sind sogar scheuer als Honigbienen und ziehen es immer vor, einem Konflikt durch Flucht auszuweichen. Wissenschaftlich ist längst erwiesen, dass Stiche von Hornissen nicht gefährlicher sind als die von Bienen und Wespen. Bedingt durch ihre beachtliche Größe und die lauten Fluggeräusche lösen Hornissen oft unbegründete Ängste aus. Wer dann, um die Tiere abzuwehren, um sich schlägt, könnte eventuell gestochen werden.

Für den gesunden Menschen stellt ein Hornissenstich aber keine besondere Gefahr dar.

Das Bienengift hat demzufolge eine um den Faktor 1,7 -15 höhere Wirksamkeit als das Gift der Hornisse!

Hornissen interessieren sich nicht für das Speiseeis der Kinder.

Es besteht also **keine** Gefahr, von einer Hornisse im Mund- / Rachenbereich gestochen zu werden!

### Hornissen sind in Deutschland geschützte Tiere.

Die einheimische Hornisse (*Vespa crabro*) zählt wegen ihrer akuten Bestandsgefährdung zu den Artenschutzgesetz aufgenommen und ist somit in Deutschland gesetzlich geschützt

(BArtSchVO Anlg.1 in Verbindung mit § 20f BNatSchG). Sie darf nicht getötet, und ihr Nest darf nicht zerstört werden!

**Achtung:** Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 20f) werden Ordnungswidrigkeiten gegen diese Vorschriften bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gem. § 30 Abs. 3 mit bis zu 50.000 € Bußgeld geahndet.